

Anekdote

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **4 (1828)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lung derselben wäre eben so interessant als wünschenswerth, und müßte sicher dazu führen, daß in dem gleichen Lande auch nach gleichen Gesetzen verfahren würde.

A n e k d o t e.

Ein Appenzeller, der einen reichen Vetter zu erben hatte, äußerte: er bete alle Tage inbrünstig für das ewige Leben seines Herrn Veters.

A n z e i g e.

Wer das Monatsblatt für das künftige Jahr fortbehalten will, hat dasselbe in Zukunft von Hrn. Joh. Ulrich Grunholzer, in seiner Niederlage bei Hrn. Schlapritz, an der Neugasse in St. Gallen, zu beziehen. Die erste Nummer des Jahrgangs 1829 wird Samstags den 7. Februar erscheinen, die folgenden dann aber regelmäßig am letzten Samstag jeden Monats.
